

# Durchführungsbestimmungen HVR-Pokal 2023/2024 des HV Rheinland

## 1. Geltungsbereich

Für die HVR-Pokal-Runden 2023/2024 vom Handballverband Rheinland, nachfolgend HVR genannt, gelten die Spielordnung des Deutschen Handballbundes (SpO-DHB) in seiner derzeit geltenden Fassung, die hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen des HVR, die Durchführungsbestimmungen des HVR zur Saison 2023/2024, sowie die nachstehenden Durchführungsbestimmungen.

Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln der IHF mit Zusatzbestimmungen des DHB und den integrierten „Guidelines und Interpretationen“

## 2. Teilnehmer / Austragungsmodalitäten

- (1) Pflichtteilnehmer sind die zur Spielsaison 2023/2024 gemeldeten 1. Mannschaften in den Spielklassen 3. Liga, Oberliga bis einschl. Rheinlandliga und Verbandsliga. Alle 1. Mannschaften eines Vereins in den nachfolgenden Spielklassen sind freiwillige Teilnehmer.
- (2) Für die Teilnahme an weiterführenden Pokalmeisterschaften im Zuständigkeitsbereich des DHB sind die hierzu veröffentlichten Bestimmungen (gemäß § 45 SpO in der aktuell gültigen Fassung) maßgebend.
- (3) Die in den Pokalrunden jeweils gegeneinander spielenden Mannschaften werden nach § 45 SpO-DHB ausgelost. Die Mannschaften aus 3.Liga/Oberliga nehmen erst ab der Viertelfinal-Runde teil. Der Verlierer scheidet jeweils aus. Die Spiele können auch in Turnierform nach § 54 SpO-DHB ausgetragen werden.
- (4) Klassenniedrigere Mannschaften haben in allen Runden Heimrecht, auch wenn die Spielpaarungen gem. Auslosung im Pokalspielplan anders ausgegeben ist. Maßgeblich für das Heimrecht ist die Klassenzugehörigkeit zur Saison 2023/2024. Bei gleicher Klassenzugehörigkeit hat die erstgenannte Mannschaft (zuerst ausgeloste Mannschaft) Heimrecht. Das Heimrecht darf an den Spielgegner abgetreten werden. Die Vereinbarung muss schriftlich bis spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin bei der Spielleitenden Stelle vorliegen. Diese Regelung gilt nicht bei Turnieren.
- (5) Die vier verbleibenden Mannschaften aus den Ausscheidungsrunden ermitteln in einem Endturnier den Pokalsieger. Die Spielpaarungen der Halbfinale werden öffentlich ausgelost.
- (6) Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit nicht entschieden, ist gemäß Spielregel 2:2 zu verlängern. Ist danach noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen des DHB zu Regel 14 ermittelt.  
Bei Spielen in Turnierform entfällt die Verlängerung nach Regel 2:2 und es erfolgt sofort ein 7-m-Werfen
- (7) Die Spieltermine sowie das Endturnier (Final Four) werden gesondert bekannt gegeben.
- (8) Die Heimvereine haben mindestens 10 Tage vor dem Spiel den Spieltag, die Anwurfzeit und die Sporthalle dem Spielgegner, der Spielleitenden Stelle, dem zuständigen Schiedsrichterwart und zuständigen Pressewart schriftlich mitzuteilen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 46 SpO-DHB.
- (9) Spielverlegungen werden grundsätzlich nur dann genehmigt, wenn das zu verlegende Spiel spätestens 14 Tage vor dem nächsten Pokalspieltermin ausgetragen wird. Für die Verfahrensweise ist Abschnitt 8 Spielverlegungen in den Durchführungsbestimmungen zur Saison 2023/2024 zu beachten.

- (10) Sofern für einen beteiligten Verein auf denselben Termin sowohl ein Pokalspiel als auch ein Meisterschaftsspiel angesetzt ist, muss das Pokalspiel vorrangig ausgetragen werden (mit Ausnahme 3.Liga/Oberliga). Das Meisterschaftsspiel ist zu verlegen. Die Verlegung des Spiels erfolgt in diesem Falle gebührenfrei durch den zuständigen Staffelleiter als Spielleitende Stelle. Das Einverständnis des Spielgegners ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

### **3. Abrechnung und Pokalspielabgabe**

- (1) Zu allen Pokalspielen (mit Ausnahme Turniere) ist eine Abrechnung der Ein- und Ausgaben des Spiels auf das hierfür vorgeschriebene Abrechnungsformulare (herunterzuladen auf der Homepage des HVR – unter Formulare + Ordnungen) vorzunehmen. Bei Nichtbeachtung erfolgt Bestrafung nach dem Bußgeldkatalog. Die Entscheidung hierüber trifft die Spielleitende Stelle.
- (2) Als Eintrittsgelder sind mindestens zu erheben:  
4,00 € für Erwachsene  
2,00 € für Jugendliche, Schwerbehinderte, Wehrpflichtige und Studenten
- (3) Die Pokalspiele sind wie folgt abzurechnen: Die Bruttoeinnahme wird nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer zwischen den beteiligten Verein aufgeteilt. Der Heimverein trägt von seinem Anteil die Schiedsrichterkosten sowie alle sonstigen mit der Ausrichtung des Spieles in Zusammenhang stehenden Kosten. Der Gastverein trägt von seinem Anteil die Kosten der Anreise.
- (4) Bei Durchführung der Spiele in Turnierform entfällt eine Abrechnung. Der ausrichtende Verein trägt die Kosten der Ausrichtung sowie die Schiedsrichterkosten. Überschüsse behält bzw. Verluste trägt der ausrichtende Verein.
- (5) Die Schiedsrichter-Spensensätze richten sich nach HVR-SR-Ordnung Anlage 1. Die Kosten der Spielleitung für die Final-Four-Runde werden durch den Verband übernommen.
- (6) Als Pokalspielabgabe wird eine einmalige Pauschale von 75,00 € erhoben.

Die Pokalspielabgaben werden durch die Geschäftsstelle automatisch zum Soll gestellt und mit Forderungsnachweisen den beteiligten Vereinen berechnet.

Mendig, 07.06.2023

gez.

Rainer Schneider  
VP Spieltechnik  
HV Rheinland